

Arkéa Actions Euro Prospekt

I - ALLGEMEINE MERKMALE

Form des OGAW

- **Name:** Arkéa Actions Euro
- **Rechtsform:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)
- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der FCP konstituiert ist:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)
- **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** Dieser Investmentfonds wurde am 9. Juli 2004 für eine geplante Laufzeit von 99 Jahren aufgelegt.
- **Überblick über das Anlageangebot:**

Merkmale der Anteile	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*	Zielanleger	Anfänglicher Nettoinventarwert
S	FR0010094805	- Nettoergebnis: Thesaurierung und/oder Ausschüttung Realisierte Kapitalgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung	50 000 000 Euro	Dem von Arkéa Asset Management verwalteten Fonds Suravenir Actions Protect vorbehaltene Anteile	100 Euro
I	FR0010321893	- Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Kapitalgewinne: Thesaurierung	500 000 Euro	Institutionelle Anleger	100 Euro
P	FR0010636407	- Nettoergebnis: Thesaurierung Realisierte Kapitalgewinne: Thesaurierung	1 Anteil	Privatanleger	100 Euro
R	FR0013280690	- Nettoergebnis: Thesaurierung und/oder Ausschüttung Realisierte Kapitalgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung	1 Anteil	Dem von Arkéa Asset Management verwalteten Fonds	100 Euro

*Diese Beschränkung des Mindestzeichnungsbetrags gilt nicht für die Verwaltungsgesellschaft

- **Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind:**

Die aktuellen Jahres- und Periodenabschlüsse werden auf einfache schriftliche Anfrage eines Anteilinhabers an folgende Stelle innerhalb von einer Woche zugesandt:

Arkéa Asset Management – 1, Allée Louis Lichou - 29.480 LE RELECQ-KERHUON

Bei Fragen zu dem OGAW können Sie die Verwaltungsgesellschaft

- telefonisch unter der Nummer +33 9 69 32 88 32
- per Mail unter contact@arkea-am.com kontaktieren

II - FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN

- **Verwaltungsgesellschaft:**

Arkéa Asset Management, Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Vorstand und Aufsichtsrat, zugelassen von der AMF unter der Nr. GP 01-036

Gesellschaftssitz: 1, allée Louis Lichou - 29480 LE RELECQ-KERHUON - FRANKREICH

- **Depotbank und Verwahrstelle:**

Depotbank:

CACEIS Bank, Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Verwaltungsrat. Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 MONTROUGE, FRANKREICH, Am 1. April 2005 von der Autorité de Contrôle Prudentiel zugelassenes Kreditinstitut.

Die Aufgaben der Depotbank umfassen die durch die anwendbaren Vorschriften definierten Aufgaben der Verwahrung der Vermögenswerte, der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und der Überwachung der Liquiditätsströme der OGA.

Entspricht der EU-Richtlinie 2009/65/EG

Die Depotbank ist auch mit der Verwaltung der Passiva des FCP beauftragt, was die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für Anteile des FCP sowie die Führung des Ausgabekontos für Anteile des FCP umfasst.

Die Depotbank ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Bevollmächtigte

Die Beschreibung der delegierten Depotfunktionen, die Liste der Bevollmächtigten und Unterbevollmächtigten der CACEIS Bank und Informationen über Interessenkonflikte, die sich aus diesen Bevollmächtigungen ergeben können, sind auf der Website von CACEIS abrufbar: www.caceis.com
Aktuelle Informationen werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Verwahrstelle: CACEIS Bank 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 MONTRouGE,

FRANKREICH

Zentralisierungsstellen:

Die Verwaltungsgesellschaft hat sämtliche Aufgaben der Zentralisierung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen an die folgenden Stellen delegiert:

- für Anteile, die als reine Namensanteile im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES eingetragen sind und eingetragen werden sollen, für Zeichner, die berechtigt sind, über die Plattform IZNES zu zeichnen: IZNES, Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts, von der ACPR am 26. Juni 2020 als Wertpapierfirma zugelassen, 18 boulevard Malesherbes 75 008 Paris – Frankreich

- für als Inhaberanteile zu registrierende oder registrierte Anteile: die Depotbank

Jede der oben genannten Stellen übernimmt im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für Anteile des Fonds gemäß der oben definierten Aufteilung. Die Depotbank ist auf Fondsebene für die Aggregation der Informationen über die von IZNES durchgeführte Zentralisierung zuständig.

Führung des Ausgabekontos:

Folgende Stellen sind für die Führung des Ausgabekontos zuständig:

- für Anteile, die als reine Namensanteile im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES eingetragen sind und eingetragen werden sollen, für Zeichner, die berechtigt sind, über die Plattform IZNES zu zeichnen:

IZNES, Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts, von der ACPR am 26. Juni 2020 als Wertpapierfirma zugelassen, 18 boulevard Malesherbes 75 008 Paris – FRANKREICH

- für als Inhaberanteile zu registrierende oder registrierte Anteile: die Depotbank

Jede der oben genannten Einrichtungen übernimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung des Emissionskontos gemäß der oben definierten Aufteilung. Die Depotbank ist auf Fondsebene für die Aggregation der Informationen über die von IZNES durchgeführte Führung des Ausgabekontos zuständig. Die Verwaltungsgesellschaft hat keine Interessenkonflikte festgestellt, die sich aus der Übertragung der Führung des Ausgabekontos an IZNES und die Depotbank ergeben könnten.

- **Abschlussprüfer:**

Cabinet Forvis Mazars, Exaltis – 61 rue Henri Regnault – 92400 COURBEVOIE - FRANKREICH, vertreten durch Herrn Gilles Dunand-Roux

- **Vertriebsstelle:** Crédit Mutuel ARKEA

- **Bevollmächtigter:** Die Buchhaltung wird an CACEIS Fund Administration (Siren 420.929.481) übertragen. Die Bewertung von Terminfinanzinstrumenten wird an CACEIS Bank (Siren 692.024.722) übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Gruppe Crédit Mutuel Arkéa. Der OGA kann von Unternehmen desselben Konzerns mit gemeinsamen finanziellen Interessen vertrieben werden, die insbesondere Provisionen für getätigte Anlagen erhalten, was zu Interessenkonflikten führen kann. Die Gruppe Crédit Mutuel Arkéa hat eine Politik zur Handhabung von Interessenkonflikten eingeführt, einschließlich Maßnahmen zur Informationsbarriere, um das Risiko von Interessenkonflikten auf ein Minimum zu reduzieren, sofern die eingerichteten organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um mit angemessener Sicherheit zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen des Kunden vermieden wird.

III BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

III-1 Allgemeine Merkmale

- **Merkmale der Anteile oder Aktien:**

- ISIN-Code:
 - Anteilsklasse S: FR0010094805
 - Anteilsklasse I: FR0010321893
 - Anteilsklasse P: FR0010636407
 - Anteilsklasse R: FR0013280690
- Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte: Jeder Anteilsinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des FCP, das der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile entspricht.
- Stimmrechte: Mit den Anteilen ist kein Stimmrecht verbunden, da die Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden.
- Modalitäten für die Verwaltung der Passiva:
 - Die Anteilsklassen I, S, P und R sind bei Euroclear France zugelassen. Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch CACEIS Bank.

- Form der Anteile:

- Anteilsklassen I, S, P und R: Inhaber- und/oder Namensanteile.

- Dezimalisierung: In Tausendsteln von Anteilen.

- **Abschlussstag:** Das Geschäftsjahr endet am Tag des letzten Nettoinventarwerts des Monats September, der gemäß dem Datum und der Periodizität seiner Berechnung berechnet wird.

- **BESTEUERUNG:**

Der FCP kommt für den Plan Epargne en Actions (Aktiensparplan) in Frage.

Im Rahmen der Thesaurierung ist das anwendbare Steuersystem dasjenige der Besteuerung von Kapitalgewinnen auf Wertpapiere des Landes, in dem der Inhaber ansässig ist, gemäß den seiner Situation angemessenen Regeln (natürliche Person, juristische Person, die der Körperschaftsteuer unterliegt, andere Fälle ...). Die für in Frankreich ansässige Inhaber geltenden Regeln sind im Code général des impôts (Steuergesetzbuch) festgelegt.

Je nach der Steuersituation des Anlegers können etwaige Kapitalwertsteigerungen und Erträge der FCP-Anteile also der Besteuerung unterliegen. Anteilinhaber des FCP werden gebeten, sich an ihren Steuerberater oder ihren üblichen Kundenbetreuer zu wenden, um die auf ihre besondere Situation anwendbaren Steuervorschriften zu ermitteln.

III-2 Sonderbestimmungen:

- **ISIN-Code:**

- Anteilsklasse S: FR0010094805
- Anteilsklasse I: FR0010321893
- Anteilsklasse P: FR0010636407
- Anteilsklasse R: FR0013280690

- **Klassifizierung:** Aktien aus Ländern der Eurozone.

- **Anlageziel:** Ziel des FCP ist es, eine an die Aktienmärkte der Eurozone gebundene Wertentwicklung zu erzielen. Dies erfolgt durch die Auswahl von Titeln, die auf einer Fundamentalanalyse der Unternehmen beruhen, wobei ESG-Kriterien in den Portfolioaufbau einbezogen werden.

- **Referenzindex:**

Um es den Anlegern zu ermöglichen, den Investmentfonds im Verhältnis zu seinem Anlageuniversum zu bewerten, kann die Wertentwicklung des Investmentfonds im Nachhinein mit dem folgenden Referenzindikator verglichen werden:

- Eurostoxx® 50 Net Return: Repräsentativer Index von 50 Wertpapieren aus einem der 13 Mitgliedsländer der Eurozone, ausgewählt nach Marktkapitalisierung, Handelsvolumen und Branche. Der Index versucht, eine Länder- und Branchengewichtung einzuhalten, die die Wirtschaftsstruktur des Euroraums

möglichst gut widerspiegelt.

Der Verwalter des Index ist STOXX LIMITED, im Besitz der Deutsche Börse AG.

Dieser Verwalter ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen. Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Die Wertentwicklung des FCP ist jedoch nicht an die Wertentwicklung des Indikators gebunden, sodass das Risiko des Fonds gegenüber den verschiedenen Risikoquellen deutlich von dem des Referenzindikators abweichen kann.

¹ ® Euro Stoxx ist eine eingetragene Marke von Stoxx Limited.

- **Anlagestrategie:**

- *Verwendete Strategien:*

Der Investmentfonds wird eine opportunistische Verwaltungsstrategie ohne vordefinierten Schwerpunkt verfolgen, deren Ansatz auf einer starken Überzeugung und der Identifizierung von Trends oder thematischen Visionen beruht.

Die Auswahl der Wertpapiere im Portfolio erfolgt nach einem doppelten Ansatz, sowohl nach einem finanziellen als auch nach einem ESG-Ansatz (Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien).

Es wird darauf hingewiesen, dass das anfängliche Anlageuniversum als die Gesamtheit der zulässigen Wertpapiere des Investmentfonds zu verstehen ist, d.h. alle Emittenten der Indizes Eurostoxx und SBF120.

Der Fonds berücksichtigt bei der Titelauswahl Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG). Das investierbare Universum entspricht den Wertpapieren, die nach Anwendung jedes der nachfolgend beschriebenen nicht-finanziellen Filter vom Fonds ausgewählt werden können.

ESG-Compliance-Filter

Dieser erste Schritt ermöglicht den Ausschluss folgender Unternehmen:

- Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen internationale Normen verwickelt sind und die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, bakteriologische oder chemische Waffen, Munition mit angereichertem Uran oder weißem Phosphor);
- Unternehmen, die am stärksten am Kohleabbau oder an der Erzeugung von Strom aus Kohle beteiligt sind ;
- Unternehmen, die am stärksten in unkonventionelle fossile Energien involviert sind;
- Unternehmen, die am stärksten in den Tabaksektor involviert sind.

Diese Liste kann sich im Laufe der Zeit ändern, je nachdem, welche neuen Ausschlussrichtlinien angenommen werden. Alle Ausschlussrichtlinien werden auf der Website der Verwaltungsgesellschaft detailliert beschrieben und sind dort verfügbar.

Für die Staaten ermöglicht diese Phase den Ausschluss von Staaten mit schlechten Praktiken in grundlegenden Themenbereichen (insbesondere autoritärer Charakter des Regimes, Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit ...).

Analyse der relativen Performance der Emittenten in Bezug auf ESG-Themen (Best-in-Class-Ansatz).

Der Fonds wendet eine Selektivität nach der ESG-Qualität der Emittenten über einen „Best in class“-Ansatz an, der darin besteht, die Unternehmen mit den besten Ratings aus nicht-finanzieller Sicht innerhalb ihrer Branche zu bevorzugen, ohne einen Sektor zu bevorzugen oder auszuschließen. Jeder Emittent wird somit anhand eines von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Ratingmodells analysiert. Dieses Modell ermöglicht es, die Besonderheiten der Emittenten bei der Definition der ökologischen, sozialen und governancebezogenen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, zu berücksichtigen.

In diesem Modell wurde ein Satz von 20 Bewertungskriterien zu den Herausforderungen definiert:

Umwelt: Treibhausgasemissionen (eigene Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen), Landnutzung und Biodiversität (Lieferkette und eigene Geschäftstätigkeit), Abwasser- und Abfallemissionen, Ressourcennutzung (Lieferkette und eigene Geschäftstätigkeit), Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, ESG-Integration im Finanzsektor.

Soziales: Humankapital, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Datenschutz und Datensicherheit, Menschenrechte (Lieferkette und eigene Tätigkeit), Beziehungen zur Gemeinschaft, Produktverantwortung (Product Governance)

und Governance: Corporate Governance, Korruptionsbekämpfung, Geschäftsethik).

Diese Kriterien werden für jeden Geschäftsbereich entsprechend ihrer Bedeutung für den jeweiligen Geschäftsbereich berücksichtigt. Zur Messung der Performance jedes Kriteriums verwendet die Verwaltungsgesellschaft die Daten ihres Lieferanten Sustainalytics. Die so gesammelten Daten werden normalisiert, um für jedes Kriterium eine sektorbezogene Punktzahl von 0 (am niedrigsten) bis 20 (am höchsten) zu ermitteln. Diese Kriterien werden dann unter Berücksichtigung einer Gewichtung aggregiert, die von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Bedeutung, die jedes Thema für den Sektor hat, festgelegt wird. Die gesamte ESG-Leistung wird nach diesem Ansatz auf einer Skala von 0 bis 20 gemessen. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt für das ESG-Best-in-Class-Rating der Emittenten verantwortlich und kann beschließen, dieses Rating in Bezug auf ein oder mehrere Kriterien zu ändern, sofern sie über quantitative oder qualitative Informationen verfügt, die eine solche Anpassung rechtfertigen.

Die erstellten Ratings werden für die Emittenten des Anlageuniversums in Quintilen von A bis E wiedergegeben (A wird den Akteuren mit der besten Performance zugewiesen). Nur Emittenten mit einem Rating von A bis D werden beibehalten.

Der Anteil der Wertpapiere im Portfolio, die einer ESG-Analyse unterzogen werden, beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens.

Entspricht der EU-Richtlinie 2009/65/EG

Durch die Anwendung des ESG-Compliance-Filters und des Best-in-Class-Ansatzes werden so mindestens 20 % der Wertpapiere aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Methodische Grenzen bei der Kombination von ESG-Ansätzen:

Der Ansatz bei der Unternehmensanalyse beruht auf einer qualitativen Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken dieser Akteure. Es lassen sich mehrere Einschränkungen feststellen, die mit der angewandten Methodik, aber auch im weiteren Sinne mit der Qualität der zu diesen Themen verfügbaren Informationen zusammenhängen. Die Analyse basiert größtenteils auf qualitativen und quantitativen Daten, die von den Unternehmen selbst mitgeteilt werden, und ist daher von der Qualität dieser Informationen abhängig. Die ESG-Berichterstattung der Unternehmen verbessert sich zwar stetig, ist aber noch immer bruchstückhaft und sehr heterogen.

Obwohl die Analysemethode darauf abzielt, zukunftsgerichtete Elemente einzubeziehen, um die ökologische und soziale Qualität der ausgewählten Unternehmen zu gewährleisten, bleibt die Antizipation von Kontroversen ein schwieriges Unterfangen und kann dazu führen, dass die Meinung der Verwaltungsgesellschaft über die ESG-Qualität eines Vermögenswerts im Nachhinein überprüft wird.

Die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführte Analyse hängt von der Qualität der gesammelten Informationen und der Transparenz der betrachteten Emittenten ab. Allein die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, die nicht-finanzielle Qualität der Emittenten zu beurteilen.

Der Fonds verfügt über das SRI-Siegel.

- **Nachhaltige Finanzen**

- a) Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“); er unterliegt den Offenlegungsanforderungen des genannten Artikels 8 (siehe Anhang „Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit“).
- b) Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.“
- c) Die Taxonomie der Europäischen Union hat zum Ziel, wirtschaftliche Aktivitäten zu identifizieren, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten. Die Taxonomie identifiziert diese Aktivitäten nach ihrem Beitrag zu sechs wichtigen Umweltzielen:
 - Abschwächung des Klimawandels,
 - Anpassung an den Klimawandel,
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen,
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfall, Vermeidung und Recycling),
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 - Schutz gesunder Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine wirtschaftliche Aktivität nachweisen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und gleichzeitig keinem der anderen fünf Ziele schadet (sog. DNSH-Prinzip, „Do No Significant Harm“).

Damit eine Aktivität als an der Europäischen Taxonomie ausgerichtet gilt, muss sie auch die durch das internationale Recht garantierten Menschen- und Sozialrechte einhalten.

Das Gewicht von Anlagen in Wirtschaftsaktivitäten, die im Sinne der Verordnung Taxonomie 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten, wird berechnet, indem die auf die europäische Taxonomie ausgerichteten Vermögenswerte mit der letzten für die Bewertung des FCP herangezogenen Bewertung gewichtet werden.

Dieser Investmentfonds wird zu 0 % seines Portfolios in Aktivitäten investieren, die auf die EU-Taxonomie zur Eindämmung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet sind.

- *Verwendete Vermögenswerte:*

- **Aktien:**

Der Investmentfonds wird dauerhaft zu mindestens 90 % dem Aktienrisiko ausgesetzt sein.

Das Aktienexposure des Portfolios ist auf 100 % begrenzt und kann punktuell bis zu maximal 110 % des Nettovermögens betragen, wenn erhebliche Bewegungen auf der Passivseite erfolgen (Rückgriff auf die Aufnahme von Barmitteln in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens).

Der Investmentfonds soll mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investieren, die in den Indizes Eurostoxx und SBF120 vertreten sind.

In diesem Zusammenhang könnte der Fonds innerhalb dieses Anlageuniversums bis zu maximal 10 % des Nettovermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren.

Das Vermögen wird dauerhaft zu mindestens 75 % in Titel investiert, die für den PEA in Frage kommen.

- **Anteile von OGAW und/oder alternativen Investmentfonds (AIF)**

Um sein Anlageziel zu erreichen oder seine Liquidität zu verwalten, behält sich der Investmentfonds die Möglichkeit vor, bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder AIF französischen Rechts oder

europäischen OGAW und/oder AIF aller Klassifizierungen mit dem SRI-Label, die von Arkéa Asset Management und/oder von verbundenen Unternehmen und/oder von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, anzulegen.

▪ **Zu den Derivaten**

Um das Anlageziel zu erreichen, kann der Investmentfonds maximal bis zur Höhe seines Vermögens in die nachfolgend aufgelisteten Derivate investieren.

- Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- ☒ geregelt;
- ☒ organisiert;
- ☒ freihändig.

- Risiken, in denen sich der Fondsmanager engagieren möchte (entweder direkt oder durch die Verwendung von Indizes):

- ☒ Aktien;
- ☐ Zinsen;
- ☐ Wechselkurse;
- ☐ Kredit;
- ☐ sonstige Risiken (zu präzisieren).

- Art der Maßnahmen (alle Maßnahmen müssen auf die Erreichung des Verwaltungsziels beschränkt sein) :

- ☒ Absicherung;
- ☐ Engagement;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ anderer Art (zu präzisieren).

- Arten der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures;
- ☒ Optionen (u. a. Caps und Floors);
- ☐ Swaps;
- ☐ Devisentermingeschäfte;
- ☐ Kreditderivate;
- ☐ anderer Art (zu präzisieren).

- Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategie:

- ☐ Absicherung oder Exposition gegenüber dem Zinsrisiko;
- ☐ Absicherung gegenüber dem Wechselkursrisiko;
- ☐ Absicherung und/oder Engagement gegenüber dem Kreditrisiko;
- ☒ Absicherung gegenüber dem Aktienrisiko;
- ☐ Absicherung oder Exposition gegenüber dem Volatilitätsrisiko;
- ☐ Wiederherstellung eines synthetischen Exposures gegenüber Vermögenswerten, Risiken: Aktien und Aktienmarktindizes;
- ☐ andere Strategie (zu präzisieren).

Ziel ist es, das Portfolio gegen die Risiken des Aktienmarktes abzusichern.

Die Risiken aus Terminderivaten (Futures) werden durch den Austausch von Sicherheiten abgesichert, d. h. durch Geldbeträge in Euro, die das Kontrahentenrisiko verringern und bei der Depotbank verwahrt werden.

Maximaler Anteil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand solcher Geschäfte oder Verträge sein kann:

100 % des Vermögens. Erwarteter Anteil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand solcher Geschäfte oder

Verträge sein kann: 10 % des Vermögens.

Alle Einnahmen aus den Tauschverträgen fließen in den Fonds. Dritte sind keine mit dem AIFM verbundenen Parteien.

▪ **Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten**

Entfällt.

▪ Einlagen

Der Investmentfonds kann bei einem oder mehreren Kreditinstituten Einlagen in Höhe von bis zu 100 % des Nettovermögens tätigen und dafür eine Vergütung erhalten, die den in Artikel R 214-14 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes festgelegten Bedingungen unterliegt.

Diese Operationen zur Optimierung der Verzinsung der liquiden Mittel sind zeitlich begrenzt und dienen dazu, die Liquidität des Fonds für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen zu gewährleisten.

▪ Aufnahme von Barmitteln

Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit kann der Investmentfonds gelegentlich in eine Schuldnerposition geraten und in diesem Fall auf die Aufnahme von Barmitteln zurückgreifen, wobei die Grenze von 10 % seines Nettovermögens nicht überschritten werden darf.

• Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Unwägbarkeiten der Märkte.

▪ - Kapitalverlustrisiko:

Der Investmentfonds verfügt über keine Garantien oder Schutzmechanismen. Es kann daher vorkommen, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt wird.

▪ Aktienrisiko:

Ihre Anlage ist ständig zwischen 90 % und maximal 110 % am Aktienmarkt engagiert. Ein Rückgang der Aktienmärkte kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Investmentfonds führen. Das punktuelle Überengagement von 110 % des Nettovermögens, das aus erheblichen Bewegungen der Verbindlichkeiten resultiert, könnte diesen Rückgang noch verstärken.

Da der Investmentfonds in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung investieren kann, werden die Zeichner darauf hingewiesen, dass die Märkte für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps) Märkte sind, die Unternehmen aufnehmen sollen, die aufgrund ihrer Merkmale Risiken für den Anleger bergen können, wie beispielsweise ein Liquiditätsrisiko. Die Anlage in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung stellt einen nicht überwiegenden Teil des Vermögens dar (d.h. maximal 10 %).

▪ Risiko aus dem Engagement in Terminfinanzinstrumenten:

Der Investmentfonds kann maximal bis zur Höhe seines Nettovermögens Terminfinanzinstrumente einsetzen. Die Verwendung von Terminfinanzinstrumenten zu Absicherungszwecken könnte in einem Bullenmarktumfeld zu einer geringeren Wertentwicklung als die des Referenzindikators führen.

▪ - Nachhaltigkeitsrisiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Klassifizierung des OGA im Sinne der europäischen Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“): Der OGA ist ein Produkt, das ökologische oder soziale Merkmale bewirbt. Es handelt sich um ein sogenanntes „Artikel-8-Produkt“ im Sinne der Offenlegungsverordnung. Es wird darauf hingewiesen, dass der als Referenzindex des OGA bezeichnete Index nicht für die von dem Produkt beworbenen E- oder S-Merkmale geeignet ist.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird für jeden betroffenen Emittenten und/oder OGA anhand einer Reihe von Kriterien bezüglich der Säulen Umwelt, Soziales und Governance gemessen, die sich aufgrund der Höhe der finanziellen Risiken, die sie materialisieren, auf seine Bewertung auswirken können (insbesondere die physischen und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und schrittweise auch die Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt). Diese Kriterien umfassen sowohl endogene als auch exogene Faktoren.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse dieser Bewertung den Fondsmanagern zur Verfügung gestellt, damit sie die Auswirkungen ihrer Investitionen auf die Veränderung des Nachhaltigkeitsrisikoniveaus ihrer Portfolios berücksichtigen können.

Die Höhe der wahrscheinlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieses OGA wurde wie folgt bewertet:

Vernachlässigbar	Gering	Durchschnittlich	Hoch	Sehr hoch	Unbestimmt
	X				

• Ziellanleger und Profil des typischen Anlegers:

○ Ziellanleger

▪ Anteilsklasse I:

Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

▪ Anteilsklasse S:

Dem von Arkéa Asset Management verwalteten Fonds Suravenir Actions Protect vorbehaltenen Anteile.

• Anteilsklasse P:

Alle Zeichner und insbesondere natürliche Personen.

• Anteilsklasse R:

Den von Arkéa Asset Management verwalteten Fonds vorbehaltenen Anteile.

○ Profil des Anlegers

Dieser Investmentfonds richtet sich an Kunden, die von der Dynamik der Aktienmärkte profitieren möchten und dabei die damit verbundenen Risiken in Kauf nehmen.

In welcher Höhe die Anlage in diesem Fonds angemessen ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Um diese Höhe zu bestimmen, müssen Sie Ihren persönlichen Reichtum und/oder Ihr Vermögen, Ihren aktuellen Geldbedarf und den Geldbedarf während der empfohlenen Laufzeit berücksichtigen, aber auch Ihre Bereitschaft, Risiken einzugehen oder im Gegenteil eine vorsichtige Anlage zu bevorzugen. Es wird auch empfohlen, Ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Jeder Anteilinhaber wird daher aufgefordert, seine Situation mit seinem üblichen Berater zu untersuchen.

○ Empfohlene Anlagedauer:

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Anteile des Investmentfonds stehen allen Zeichnern offen, mit Ausnahme von Anlegern, die als „US-Person“ gemäß der Definition in der SEC Regulation S (Part 230-17 CFR230.903) gelten.

Der Investmentfonds ist nicht gemäß dem U.S. Investment Company Act von 1940 registriert und wird auch nicht gemäß diesem Gesetz registriert werden. Jeder Weiterverkauf oder jede Abtretung von Anteilen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine „US-Person“ kann einen Verstoß gegen US-amerikanisches Recht darstellen und erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds. Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine „US-Personen“ sind.

Die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds kann (i) den Besitz von Anteilen durch eine „US-Person“ einschränken und so die Zwangsrücknahme der gehaltenen Anteile veranlassen oder (ii) die Übertragung von Anteilen auf eine „US-Person“. Diese Befugnis erstreckt sich auch auf jede Person, die (a) direkt oder indirekt gegen die Gesetze und Vorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (b) nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds dem Investmentfonds einen Schaden zufügen könnte, den dieser ansonsten nicht erlitten hätte.

Das Angebot der Anteile wurde von der SEC, der Fachkommission eines US-Bundesstaates oder einer anderen US-Regulierungsbehörde weder genehmigt noch abgelehnt, noch haben diese Behörden die Verdienste des Angebots oder die Richtigkeit oder Angemessenheit der Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot beurteilt oder sanktioniert. Entsprechende Behauptungen verstoßen gegen das Gesetz.

Jeder Anteilinhaber muss die Verwaltungsgesellschaft oder den Investmentfonds unverzüglich informieren, falls er eine „US-Person“ wird.

Jeder Anteilinhaber, der zur US-Person wird, darf keine neuen Anteile mehr erwerben und kann jederzeit aufgefordert werden, seine Anteile an Personen zu veräußern, die nicht die Eigenschaft einer „US-Person“ besitzen. Die Verwaltungsgesellschaft des FCP behält sich das Recht vor, alle Anteile zwangsweise zurückzunehmen, die direkt oder indirekt von einer „US-Person“ gehalten werden, oder wenn der Besitz von Anteilen durch eine Person gegen das Gesetz oder die Interessen des FCP verstößt;

Die Definition von „US-Person(en)“ gemäß der SEC Regulation S (Part 230-17 CFR230.903) ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm>

• **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung der Erträge:**

Die Erträge der Anteilsklassen I und P werden thesauriert.

Die Erträge der Anteilsklassen S- und R werden thesauriert und/oder ausgeschüttet.

• **Merkmale der Anteilsklassen:**

Anteilsklasse	Nennwährung	ISIN-Code	Mindestbetrag für die Erstzeichnung	Stückelung	Anfänglicher Nettoinventarwert
S	Euro	FR0010094805	50 000 000€	Tausendstel eines Anteils	100 Euro

Entspricht der EU-Richtlinie 2009/65/EG

I	Euro	FR0010321893	500 000€	Tausendstel eines Anteils	100 Euro
P	Euro	FR0010636407	1 Anteil	Tausendstel eines Anteils	100 Euro
R	Euro	FR0013280690	1 Anteil	Tausendstel eines Anteils	100 Euro

- Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

- *Mindestbetrag für die Erstzeichnung:*
 - Anteilsklasse S : 50 000 000 Euro
 - Anteilsklasse I : 500 000 Euro
 - Anteilsklasse P: 1 Anteil
 - Anteilsklasse R: 1 Anteil

- *Dezimalisierung:* Tausendstel Anteile

- *Daten und Uhrzeiten für den Eingang der Aufträge:*

Zeichnungen und Rücknahmen werden bis 16.00 Uhr von der mit der Zentralisierung beauftragten Stelle zentralisiert. Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, müssen sie bis spätestens 16 Uhr des vorherigen Geschäftstages übermittelt werden. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die vor 16.00 Uhr bei der mit der Zentralisierung beauftragten Stelle eingehen, werden mit dem auf T datierten Nettoinventarwert auf der Grundlage der Schlusskurse von T ausgeführt und an T+1 Geschäftstag berechnet.

Für die Anteile R und S werden die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge zentralisiert und entgegengenommen:

- bei CACEIS Bank im Rahmen der Kunden, deren Depotführung sie übernimmt, für die auf den Inhaber einzutragenden oder eingetragenen Anteile, und
- bei IZNES, Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts, von der ACPR am 26. Juni 2020 als Wertpapierfirma zugelassen, 18 boulevard Malesherbes 75 008 Paris – Frankreich für Anteile, die als reine Namensanteile eingetragen sind und eingetragen werden sollen.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Vermarkter ihre eigenen Annahmeschlusszeiten anwenden können, die möglicherweise vor den oben genannten liegen.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

Geschäftstag T	Geschäftstag T	Geschäftstag T: Tag der Ermittlung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsant räge vor 16 Uhr	Zentrale Erfassung der Rücknahmeant räge vor 16 Uhr	Auftragsausfüh rung spätestens an T	Veröffentlichun g des Nettoi nventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

- *Zentralisierungsstellen:*

CACEIS Bank 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 MONTROUGE, m 1. April 2005 von der Autorité de Contrôle Prudentiel zugelassenes Kreditinstitut. (beauftragt durch die Verwaltungsgesellschaft) für die auf den Inhaber einzutragenden oder eingetragenen Anteile. IZNES, Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts, von der ACPR am 26. Juni 2020 als Wertpapierfirma zugelassen, 18 boulevard Malesherbes 75008 Paris – Frankreich für Anteile, die als reine Namensanteile eingetragen sind und eingetragen werden sollen.

- *Bestimmung des Nettoinventarwerts:*

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet, mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die European Exchange geschlossen ist („Tage, an denen die European Exchange geschlossen ist“ sind Tage, an denen nach dem Eurex-Kalender kein Handel stattfindet). In diesen Fällen wird er am vorherigen Geschäftstag berechnet.

- *Ort und Art der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW):*

Die NIW sind in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft oder auf unserer Website www.arka-am.com erhältlich.

Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann das Fehlen eines Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen zur Folge haben, dass der Fonds nicht in der Lage ist, Rücknahmeanträge zu erfüllen, so dass sich das Risiko einer vollständigen Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen auf den OGA erhöht.

- Kosten und Gebühren**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge:

Entspricht der EU-Richtlinie 2009/65/EG

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom FCP vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem FCP bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen den Vertriebsnetzen zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse I	<u>Grundlage</u>	Gebührensatz
Nicht vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse S	<u>Grundlage</u>	Gebührensatz
Nicht vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt

(*) Befreiung von der Zeichnungsgebühr für die Anteilsklasse S:

Die von Suravenir getätigten Zeichnungen sind von der Zeichnungsgebühr befreit.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse P	<u>Grundlage</u>	Gebührensatz
Nicht vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	max. 3 %
Vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse R	<u>Grundlage</u>	Gebührensatz
Nicht vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom FCP vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Vom FCP vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Fonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsensteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- an die Wertentwicklung gebundene Gebühren. Diese werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der Investmentfonds seine Ziele übertrifft. Sie werden daher dem Investmentfonds in Rechnung gestellt;
- dem Investmentfonds berechnete Transaktionsgebühren;
- alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten müssen an den Investmentfonds zurückfließen.

Weitere Einzelheiten zu den Kosten, die dem Investmentfonds tatsächlich in Rechnung gestellt werden, sind dem Basisinformationsblatt zu entnehmen.

Dem Investmentfonds in Rechnung gestellte Kosten – Anteilsklasse I	Grundlage	Gebührensatz
Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten (CAC, Depotbank, Vertrieb, Anwälte)*	Nettovermögen	max. 0.70 % inkl. Steuern maximum
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Entfällt (**)
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt
Transaktionsgebühren Dienstleister, der Transaktionsgebühren erhält: Verwaltungsgesellschaft	Abzug von jeder Transaktion	Gebühr von 0 bis 0,10 % vor Steuer, je nach Instrument

Dem Investmentfonds in Rechnung gestellte Kosten – Anteilsklasse S	Grundlage	Gebührensatz
Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten (CAC, Depotbank, Vertrieb, Anwälte)*	Nettovermögen	max. 0,15 % inkl. Steuern
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Entfällt (**)
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt
Transaktionsgebühren Dienstleister, der Transaktionsgebühren erhält: Verwaltungsgesellschaft	Abzug von jeder Transaktion	Gebühr von 0 bis 0,10 % vor Steuer, je nach Instrument

Dem Investmentfonds in Rechnung gestellte Kosten – Anteilsklasse P	Grundlage	Gebührensatz
Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten (CAC, Depotbank, Vertrieb, Anwälte)*	Nettovermögen	max. 1,30 % inkl. Steuern
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Entfällt (**)
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt
Transaktionsgebühren Dienstleister, der Transaktionsgebühren erhält: Verwaltungsgesellschaft	Abzug von jeder Transaktion	Gebühr von 0 bis 0,10 % vor Steuer, je nach Instrument

Dem Investmentfonds in Rechnung gestellte Kosten – Anteilsklasse R	Grundlage	Gebührensatz
Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten (CAC, Depotbank, Vertrieb, Anwälte)*	Nettovermögen	max. 0,50 % inkl. Steuern
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Entfällt (**)
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt
Transaktionsgebühren Dienstleister, der Transaktionsgebühren erhält: Verwaltungsgesellschaft	Abzug von jeder Transaktion	Gebühr von 0 bis 0,10 % vor Steuer, je nach Instrument

Entspricht der EU-Richtlinie 2009/65/EG

* Die Kosten für die Finanzverwaltung sind in der AMF-Position DOC-2011-05 detailliert aufgeführt. Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen werden in der Position-Empfehlung der AMF DOC-2011-05 detailliert beschrieben. Sie umfassen: Kosten für die Registrierung und Listung des Fonds, Kosten für die Information von Kunden und Vertriebspartnern, Datenkosten, Kosten für Verwahrstellen, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern, ..., Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung von regulatorischen Verpflichtungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden, operative Kosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis. Ein Anteil der Verwaltungsgebühren kann zur Deckung der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile verwendet werden.

Kosten im Zusammenhang mit Research im Sinne von Artikel 314-21 der Allgemeinen Vorschriften der AMF können dem Fonds in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

(*) Da der OGAW nicht zu mehr als 20 % in Aktien oder Anteile von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder von Investmentfonds investiert, werden die Auswirkungen indirekter Kosten und Gebühren weder in den laufenden Gesamtkosten im Basisinformationsblatt (KID) noch in den im Verkaufsprospekt ausgewiesenen Gesamtkosten berücksichtigt.

Verfahren zur Auswahl von Vermittlern

Vor der Listung eines neuen Vermittlers und der Erteilung einer Genehmigung für bestimmte Arten von Märkten oder Geschäften wird die Qualität des Vermittlers gründlich geprüft.

Zu den Faktoren, die bei der Definition der Qualität eines Vermittlers berücksichtigt werden, gehören seine Eigentumsverhältnisse, die Art der zu vermittelnden Geschäfte und der Markt, auf dem das Geschäft abgewickelt wird.

IV - DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Die gesamte den Handel betreffende und regulatorische Dokumentation ist auf unserer Website verfügbar: <http://www.arkea-am.com>

Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anlegern außerdem auf ihrer Website www.arkea-am.com und im Jahresbericht des Fonds (ab Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen) Informationen darüber zur Verfügung, wie sie in ihrer Anlagepolitik Kriterien berücksichtigt, die sich auf die Einhaltung von sozialen und umweltbezogenen Zielen sowie die Qualität der Unternehmensführung beziehen.

Die aktuellen Jahres- und Periodenabschlüsse werden auf einfache schriftliche Anfrage eines Anteilinhabers an folgende Stelle zugesandt: Arkéa Asset Management – 1, Allée Louis Lichou - 29.480 LE RELECQ-KERHUON - FRANKREICH

Bei Fragen zu dem FCP können Sie die Verwaltungsgesellschaft telefonisch unter der Nummer +33 9 69 32 88 32 kontaktieren.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge sind an unsere Vertriebsnetze (für Inhaberanteile) oder an Arkéa Asset Management (für reine Namensanteile) zu richten.

Die im Grenelle-2-Gesetz genannten Informationen (Kriterien bezüglich der Einhaltung gesellschaftlicher und umweltbezogener Ziele sowie der Qualität der Unternehmensführung, die sogenannten „ESG-Kriterien“), sind verfügbar :

- auf der Website: <http://www.arkea-am.com>
- im Jahresbericht für das Geschäftsjahr, das im oder nach März 2014 begann

V - ANLAGEREGELN

Der Investmentfonds hält die Anlagevorschriften ein, wie sie in den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen des Code Monétaire et Financier vorgesehen sind, die auf mit der Richtlinie 2009/65/EG konforme OGA anwendbar sind.

VI - GESAMTRISIKO

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos ist die Commitment-Methode.

VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Rechnungslegungswährung des Portfolios ist der Euro.

I) - Beschreibung der Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten:

• **Aktien**

- „Instrumente des Typs „Aktien und aktienähnliche Wertpapiere“, die an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt werden, werden auf der Grundlage des letzten bekannten Schlusskurses am Notierungsplatz des Kaufs und, falls nicht vorhanden, an ihrem Hauptmarkt bewertet.
Quellen: Thomson Reuters/Six-Telekurs/Bloomberg.
- Nicht börsennotierte Aktien werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem Fair Value bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft legt die Kosten der Investition selbst oder den Preis einer bedeutenden Neuinvestition zugrunde, die mit einem unabhängigen Dritten unter normalen Marktbedingungen durchgeführt wird, es sei denn, es liegt eine offensichtliche Wertminderung vor.

• **Schuldtitel**

- Anleihen werden nach dem Mark-to-Market-Verfahren auf der Grundlage eines Marktmittelkurses bewertet. Die Preise stammen entweder von Bloomberg aus den beigetragenen Durchschnittswerten oder von direkten Beitragenden. Die Verwaltungsgesellschaft legt mehrere Kursquellen mit einer Prioritätsabstufung fest, um die Fälle zu reduzieren, in denen keine Kurse vom Bewerter übermittelt werden. Die vorrangige Quelle ist der Bloomberg BGN-Preis.
Wenn es keine Kurse aus der BGN-Quelle gibt, werden die Anleihen unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem Fair Value bewertet.
- Nicht börsennotierte Anleihen werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem Fair Value bewertet. Diese Bewertung beruht auf Modellen und beobachtbaren Marktdaten, Beiträgen von Gegenparteien oder sogar auf Experteneinschätzungen bei Privatplatzierungen ohne jegliche Liquidität.

- **Handelbare Schuldtitel**

Die Bewertung von börsennotierten Staatsanleihen erfolgt nach dem Mark-to-Market-Prinzip auf der Grundlage des Geldkurses von Bloomberg. Die Liste der ausgewählten Beitragenden: BGN/CBBT.

Andere handelbare Forderungspapiere (NEU CP, ECP, Schuldverschreibungen von Finanzinstituten, BMTN, NEU MTN ...) werden anhand von Zinskurven bewertet, die um Margen bereinigt sind, die das Emittentenrisiko (Rücknahmespread) am Bewertungsschichttag repräsentieren.

Diese werden anhand von beobachtbaren Daten ermittelt, die auf elektronischen Handelsplattformen (ECPX Bloomberg) oder über Broker verfügbar sind.

Bei nicht börsennotierten festverzinslichen übertragbaren Wertpapieren: Die Rendite wird durch Anwendung einer Zinskurve bestimmt, die um eine für das Emittentenrisiko repräsentative Marge für die Laufzeit des Wertpapiers korrigiert wird. Die verwendeten Zinskurven sind Kurven, die an Geldmarktsätze wie den €STR oder den 3-Monats-Euribor gebunden sind und von den Merkmalen des Wertpapiers abhängen.

Bei nicht notierten variabel verzinslichen oder revidierbaren Forderungspapieren erfolgt die Bewertung durch Anwendung eines Spreads, der das Risiko des Emittenten für die betreffende Laufzeit repräsentiert. Der Spread wird im Verhältnis zum Indexierungssatz des Wertpapiers berechnet, in der Regel €STR oder 3-Monats-EURIBOR.

Die Rücknahmespreads werden täglich anhand von Informationen der Emittenten oder der Marktvermittler aktualisiert. Um zu diesen Spreads beizutragen, stehen verschiedene Informationskanäle zur Verfügung. Diese Quellen sind in folgender Reihenfolge hierarchisch geordnet:

1. Raster „bedeutende Emittenten“
 - Quelle Chat Bloomberg - Broker
 - Von VRM gemeinsam mit dem Management definierte Liste, die mindestens monatlich überprüft wird.
2. ECPX
3. „Proxy“-Matrix unter Berücksichtigung der Branchenaufgliederung und des Kreditratings.
4. Sonderfall NEU MTN mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, wenn nicht in der Liste der bedeutenden Emittenten enthalten, Erhalt der Bewertungselemente per E-Mail von den Brokern.

- Schuldscheine, Partizipationsscheine und Vereinsanleihen werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem Fair Value bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält die Kosten der Investition zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen ein, außer im Falle einer offensichtlichen Wertminderung.

• **Anteile oder Aktien von OGA einschließlich Trackern**

Die in den Aktiva des Fonds aufgeführten OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet.

Die Bewertung von Trackern erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert oder, falls nicht vorhanden, zum Schlusskurs des Hauptmarktes. Quelle: Bloomberg/CACEIS.

• **Termin-Finanzinstrumente**

- Börsennotierte Terminfinanzinstrumente: Börsennotierte feste und bedingte Termingeschäfte werden zum Clearingkurs des Vortags des Bewertungstages oder andernfalls auf der Grundlage des letzten bekannten Kurses bewertet. Quelle: Bloomberg/CACEIS.
- Außerbörslich gehandelte Terminfinanzinstrumente: Devisentermingeschäfte werden zum Währungskurs am Bewertungstag unter Berücksichtigung der Amortisierung des Agio/Disagios bewertet, das je nach Fälligkeit des Kontrakts berechnet wird.
Sonstige außerbörslich gehandelte Terminfinanzinstrumente: werden zu ihrem Marktwert durch den Einsatz von Finanzmodellen bewertet, die vom Bewerter oder den Kontrahenten unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

• **Termineinlagen**

Termineinlagen werden als Summe der eingezahlten Beträge zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.

• **Bewertung von Finanzsicherheiten:**

Sicherheiten werden zu Marktpreisen (mark-to-market) bewertet. Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewandt werden; sie berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Wertpapierpreise sowie das Ergebnis der durchgeführten Stresstests.

• **Zusätzliche Informationen:**

Finanzinstrumente, für die kein Kurs festgestellt werden konnte oder deren Kurs nicht als nicht repräsentativ für den Marktwert eingeschätzt wird, werden unter der

Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet; die Preise werden dann von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage ihrer Kenntnis der Emittenten und/oder der Märkte festgelegt.

Diese Bewertungen und ihre Begründungen werden dem Abschlussprüfer bei seinen Prüfungen mitgeteilt. Gegebenenfalls werden die Kurse gemäß dem um 16 Uhr Londoner Zeit erhobenen WM Reuters-Kurs oder gemäß dem ASSFI Six-Telekurs (Platz 249) in Euro umgerechnet.

2) – Art der Erfassung von Transaktionskosten

Portfoliozugänge werden zu ihrem Anschaffungspreis „exkl. Kosten“ und Portfolioabgänge zu ihrem Verkaufspreis „exkl. Kosten“ verbucht.

Diese Gebühren umfassen:

- Finanzverwaltungskosten,
- Kosten für die Verwaltung der Rechnungslegung,
- Kosten für die Verwahrung,
- und Vertriebskosten.

3) - Buchhalterische Darstellung von außerbilanziellen Posten

Feste Terminverpflichtungen werden zu ihrem Marktwert bewertet.

Bedingte Termingeschäfte werden in das zugrunde liegende Äquivalent umgerechnet. Verbindlichkeiten aus Finanztauschgeschäften werden zum Nennwert erfasst.

4) - Das Ergebnis wird nach der Methode der vereinnahmten Zinsen ermittelt.

5)- Beschreibung der Methode zur Berechnung der fixen und variablen Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren betragen maximal:

- 0,70 % des verwalteten Vermögens für Anteilsklasse I,
- 0,15 % des verwalteten Vermögens für Anteilsklasse S,
- 1,30 % des verwalteten Vermögens für Anteilsklasse P,
- 0,50 % des verwalteten Vermögens für Anteilsklasse R.

6) - Vertriebspolitik

Die Anteilsklassen S und R thesaurieren ausschüttungsfähige Beträge und/oder schütten sie aus, während die Anteilsklassen I und P diese nur thesaurieren.

7) - Transaktionskosten

Die Transaktionskosten setzen sich aus Vermittlungsgebühren und Transaktionsgebühren zusammen.

- Vermittlungsgebühren: Die gesamten Maklergebühren werden von den Vermittlern vereinnahmt.
- Transaktionsgebühren: sie werden von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

VIII – VERGÜTUNG

Arkéa Asset Management, eine Tochtergesellschaft von Crédit Mutuel Arkéa, wendet die Vergütungspolitik der Gruppe Crédit Mutuel Arkéa an, die darauf abzielt, die Vergütung zu einem wirksamen Instrument zur Anziehung, Bindung und Motivation der Beschäftigten zu machen, das zur langfristigen Leistung der Gruppe beiträgt. Sie stellt gleichzeitig sicher, dass die geltenden Vorschriften der Finanzbranche eingehalten werden und die Interessen der identifizierten Beschäftigten mit denen der verwalteten Fonds übereinstimmen. Als identifizierte Beschäftigte gelten alle Personen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der verwalteten Fonds haben.

Im Übrigen wendet Arkéa Asset Management, die Verwaltungsgesellschaft der Gruppe Crédit Mutuel Arkéa, gemäß den Vorschriften die Entscheidungen und Empfehlungen des Vergütungsausschusses der Gruppe an, der insbesondere die Aufgabe hat, die allgemeine Kohärenz der Vergütungspolitik zu gewährleisten und die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik der identifizierten Mitarbeiter vorzunehmen.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website www.arkea-am.com abrufbar und kann auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft in Papierform mitgeteilt werden.

REGLEMENT DES FCP ARKEA ACTIONS EURO

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT : ARKEA ASSET MANAGEMENT
1, allée Louis Lichou - 29480 LE RELECQ-KERHUON - FRANKREICH

DEPOTBANK : CACEIS Bank 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 MONTRouGE, FRANKREICH

TEIL 1 - VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des FCP, das der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile entspricht.

Die Laufzeit des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Datum der Zulassung durch die Autorité des Marchés Financiers, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen vorgesehenen Verlängerung.

Die Merkmale der Anteile und ihre Zugangsbedingungen sind im Verkaufsprospekt des

Investmentfonds angegeben. Die verschiedenen Anteilkategorien können:

- eine unterschiedliche Ergebnisverwendung haben (Ausschüttung oder Thesaurierung):
- unterschiedliche Verwaltungskosten beinhalten
- unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge haben
- unterschiedliche Nennwerte aufweisen

Die S-, I-, P- und R-Anteile sind in Tausendstel unterteilt, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Der Wert eines Anteilsbruchteils entspricht stets dem entsprechenden Bruchteil des Werts des betreffenden Anteils. Die für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen bestehenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten auch für die Anteilsbruchteile. Sofern nicht anders festgelegt, gelten alle anderen die Anteile betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf.

Der Vorstand der Portfolioverwaltungsgesellschaft kann die Anteile in seinem Ermessen unterteilen, indem er neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 – Mindestbetrag des Vermögens

Wenn das Vermögen des FCP unter 300 000 EUR sinkt, dürfen keine Anteile zurückgenommen werden. Liegt das Vermögen 30 Tage lang unter diesem Betrag, trifft die Portfolioverwaltungsgesellschaft die erforderlichen Vorkehrungen, um die Liquidation des betreffenden OGAW einzuleiten oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzaufsicht (Règlement Général AMF) angeführte Maßnahme umzusetzen (Umwandlung).

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile werden jederzeit auf Antrag der Anteilsinhaber auf der Basis des Nettoinventarwerts sowie zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen werden zu den Bedingungen und gemäß den Verfahren ausgeführt, die im Prospekt beschrieben sind.

Die Anteile des OGAW können entsprechend den geltenden Vorschriften zur Notierung zugelassen werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Nettoinventarwertberechnung voll eingezahlt sein. Die Einzahlung kann in Form einer Barzahlung und/oder durch die Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Portfolioverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen und muss ihre diesbezügliche Entscheidung innerhalb von sieben Tagen nach der Hinterlegung der Wertpapiere bekannt geben. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Bestimmungen bewertet. Die Zeichnung erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach der Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Rücknahmen erfolgen ausschließlich in bar, außer bei Liquidation des OGAW, wenn die Anteilinhaber ihr Einverständnis zur Rücknahme in Wertpapieren erklärt haben. Rücknahmen werden durch den Emittentenkontoführer innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des OGAW erfordert, kann diese Frist verlängert werden, ohne jedoch 30 Tage zu überschreiten.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilhabern oder von Anteilhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt. Wenn es sich um eine Abtretung oder Übertragung an einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der im Prospekt angegebenen Mindestzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den FCP und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilhaber dies erforderlich machen.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den vorgeschriebenen Betrag, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Gemäß den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Modalitäten unterliegt der Investmentfonds Mindestzeichnungsbedingungen.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft des FCP kann den Besitz von Anteilen des FCP durch Personen oder Organisationen, denen der Besitz von Anteilen des FCP untersagt ist (nachstehend die „nicht zulässige Person“), einschränken oder verhindern. Eine nicht zulässige Person ist eine „US-Person“ gemäß der Definition in der SEC Regulation S (Part 230 - 17 CFR 230.903), die im Prospekt näher erläutert wird.

Zu diesem Zweck kann die Verwaltungsgesellschaft des FCP:

- (i) die Ausgabe von Anteilen verweigern, wenn sich herausstellt, dass eine solche Ausgabe zur Folge hätte oder haben könnte, dass die Anteile direkt oder indirekt zugunsten einer nicht zulässigen Person gehalten werden;
- (ii) jederzeit von einer Person oder Organisation, deren Name im Register der Anteilhaber erscheint, die Bereitstellung von Informationen zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung verlangen, die sie für erforderlich hält, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile eine nicht zulässige Person ist oder nicht; und
- (iii) wenn sie der Ansicht ist, dass eine Person oder Organisation (i) eine nicht zulässige Person und (ii) allein oder gemeinsam der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile ist, alle Anteile, die von einem solchen Anteilhaber gehalten werden, innerhalb einer Frist, in der der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile seine Stellungnahme abgeben kann, zwangsweise zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der anfallenden Kosten, Gebühren und Provisionen, die von der nicht zulässigen Person zu tragen sind.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Beachtung der im Prospekt angegebenen Bewertungsvorschriften.

KAPITEL 2 - FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Portfolioverwaltungsgesellschaft

Der Fonds wird von der Portfolioverwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung verwaltet.

Die Managementgesellschaft handelt stets im alleinigen Interesse der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5a – Vorschriften zur Funktionsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des FCP aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagerichtlinien sind im Prospekt aufgeführt.

Artikel 6 – Die Depotbank

Die Depotbank übernimmt die Aufgaben, die ihr gemäß den geltenden Rechtsvorschriften obliegen, und diejenigen, die ihr von der Portfolioverwaltungsgesellschaft per vertraglicher Vereinbarung übertragen wurden. Sie vergewissert sich insbesondere, dass die Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß sind. Die Depotbank muss gegebenenfalls alle Schutzmaßnahmen ergreifen, die sie für notwendig hält. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Portfolioverwaltungsgesellschaft informiert sie die Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 – Der Abschlussprüfer

Der Vorstand der Portfolioverwaltungsgesellschaft bestellt nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers einen Abschlussprüfer für die Dauer von sechs Geschäftsjahren.

Der gesetzliche Abschlussprüfer bestätigt die Richtigkeit und Widerspruchsfreiheit des Abschlusses. Die Ernennung des Abschlussprüfers kann erneuert werden.

Entspricht der EU-Richtlinie 2009/65/EG

Der Abschlussprüfer hat der französischen Finanzmarktaufsicht AMF unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt und die:

Entspricht der EU-Richtlinie 2009/65/EG

eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften darstellen und sich voraussichtlich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Fonds auswirken;
2° sich nachteilig auf die Bedingungen oder die Fortführung der Geschäftstätigkeit auswirken;
3° Einschränkungen oder die Verweigerung des Bestätigungsvermerks nach sich ziehen.

Der Abschlussprüfer führt die durch geltendes Recht vorgesehenen Verfahren und Kontrollen durch und bestätigt insbesondere die angemessene Darstellung und die Rechtmäßigkeit des Abschlusses sowie der im Lagebericht enthaltenen Rechnungslegungsinformationen.

Er schätzt jede Sacheinlage und erstellt in eigener Verantwortung.

Er überprüft die Zusammensetzung der Vermögenswerte und anderer Posten vor der Veröffentlichung des Abschlusses.

Die Vergütung des Abschlussprüfers wird von diesem und dem Vorstand der Portfolioverwaltungsgesellschaft in Anbetracht eines Arbeitsprogramms, das die geschätzten notwendigen Leistungen enthält, einvernehmlich festgelegt. Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Die Honorare des Abschlussprüfers sind in den Managementgebühren enthalten.

Artikel 8 - Abschlüsse und Geschäftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Portfolioverwaltungsgesellschaft die Abschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich unter der Aufsicht der Depotbank ein Inventar der Vermögenswerte des OGA.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente innerhalb von vier Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs für die Anteilinhaber zur Verfügung und sie informiert diese über die Höhe der Erträge, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrückliche Anfrage der Anteilinhaber per Post zugesandt oder sie werden ihnen bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft bereitgestellt.

KAPITEL 3 - VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Artikel 9 – Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Die unter 1° und 2° genannten Summen können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von höchstens fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Das Nettoergebnis des FCP entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten, eventueller Zuweisungen zu den Abschreibungen und der Darlehenskosten.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verteilung der ausschüttungsfähigen Beträge.

Für jede Anteilsklasse sieht der Prospekt gegebenenfalls vor, dass der Fonds für jeden der oben unter 1° und 2° genannten Beträge eine der folgenden Formeln annimmt:

Der Fonds behält sich die Möglichkeit vor, sein Nettoergebnis/seine realisierten Nettokapitalgewinne zu thesaurieren und/oder teilweise oder vollständig auszuschütten und/oder die ausschüttungsfähigen Beträge auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Nettoergebnisses / der realisierten Nettokapitalgewinne.

Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Ausschüttung der Nettoergebnisse/realisierten Nettokapitalgewinne, die unter den S-Anteil fallen, kann die Verwaltungsgesellschaft die Ausschüttung einer oder mehrerer Abschlagszahlungen beschließen, die entweder auf die verbuchten Nettoerträge oder die realisierten Nettokapitalgewinne zum Zeitpunkt der Entscheidung beschränkt sind, wobei die Vorschriften einzuhalten sind.

Die Auszahlung der jährlich ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

KAPITEL 4 - VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 – Verschmelzung – Spaltung

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft kann die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen Fonds einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr Fonds für gemeinsame Anlagen aufteilen. Eine solche Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst nach entsprechender Unterrichtung der Anteilhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilhaber gehaltenen Anteilen.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Portfolioverwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Anlagefonds stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen; in diesem Fall informiert sie die Anteilhaber über ihre Entscheidung. Von diesem Zeitpunkt an werden keine Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft löst den Fonds auch dann auf, wenn Rücknahmeanträge für die Gesamtheit aller Anteile eingereicht worden sind, wenn die Funktion der Depotbank endet und keine andere Depotbank bestellt worden ist oder wenn die Laufzeit des Fonds abgelaufen und nicht verlängert worden ist.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers schriftlich das Datum und das gewählte Verfahren für die Auflösung mit. Danach übersendet sie der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung der Laufzeit eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss ist mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit zu fassen und den Anteilhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers (AMF) mitzuteilen.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator auf Antrag einer interessierten Partei gerichtlich bestellt. Zu diesem Zweck werden ihnen weitgehende Vollmachten für den Verkauf der Vermögenswerte des Fonds, die Begleichung etwaiger Verbindlichkeiten und die Verwendung des Restvermögens in bar oder in Wertpapieren an die Anteilhaber gewährt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Abschluss der Liquidation aus.

KAPITEL 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 – Zuständigkeit – Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, unterliegen der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte.

Aktualisierte Version vom 10.03.2025

**Regelmäßige Informationen für Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a
der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU)
2020/852**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass sie keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Bezeichnung des Produkts: Arkéa Actions Euro

Unternehmenskennung: 969500YKLOC1GCTK1K32

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Die **EU-Taxonomie** ist ein durch die Verordnung (EU) 2020/8 52 eingesetztes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung listet keine sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten auf. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen tätigen, die ein Umweltziel haben:** «__»%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☒ **Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale**, und obwohl das Ziel nicht in nachhaltigen Investitionen besteht, wird das Produkt einen Mindestanteil von 30% auf an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Er bewirbt ökologische/soziale Merkmale tätigt aber **keine nachhaltigen Investitionen**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds hat ökologische und soziale Merkmale durch die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bei der Auswahl der Finanzanlagen beworben. Der Fonds setzt durch eine „Best-in-Class“-Methode einen generalistischen ESG-Ansatz um. So wird jeder Emittent (Unternehmen, Staat) anhand einer Reihe von Umweltkriterien (z. B. Luftqualität bei Staaten, CO₂-Emissionen bei Unternehmen), sozialen Kriterien (z. B. Gesundheitssystem bei Staaten, Unfallhäufigkeit bei Unternehmen) und Governance-Kriterien (z. B. Korruption bei Staaten und Geschäftsethik bei Unternehmen) analysiert.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

1/ Kohlenstoffintensität Scope 1 und 2 (emittierte Tonnen CO₂/Millionen € Umsatz)*.

2/ Umsetzung einer Menschenrechtspolitik (% der Portfolio-Unternehmen, die keine Politik zum Schutz der Menschenrechte haben).

* Scope 1 entspricht direkten Treibhausgasemissionen (THG) aus Quellen, die dem Emittenten gehören oder von ihm kontrolliert werden, wie z. B. Emissionen aus der Verbrennung in eigenen oder kontrollierten Kesseln, Öfen, Fahrzeugen ...; Emissionen aus der chemischen Produktion in eigenen oder kontrollierten Anlagen. Scope 2 entspricht den indirekten THG-Emissionen, die durch den Verbrauch von Strom, Wärme, Kälte oder Dampf entstehen, die vom Unternehmen gekauft wurden oder in seinem Berichtsumfang enthalten sind.

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wird mindestens 30% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, d.h. in Wirtschaftsaktivitäten, die wesentlich zu einem sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeitsziel beitragen, während sie andere Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich beeinträchtigen und einen Mindeststandard in Bezug auf die Unternehmensführung einhalten.

Der Fonds verfolgt einen generalistischen nicht-finanziellen Ansatz. So versucht er nicht, speziell zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie (Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) oder zu einem bestimmten sozialen Ziel beizutragen.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Im Rahmen der vom Fonds direkt getätigten Anlagen bewertet Arkéa Asset Management, ob keines dieser nachhaltigen Anlageziele („Do Not Significant Harm“ oder „DNSH“), wie dieser Grundsatz in der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR-Verordnung) definiert ist, durch die Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("Principal Negative Impacts", "PNI") wesentlich beeinträchtigt wird. Wenn eine Investition dieses „DNSH“-Prinzip nicht einhält, wird sie daher nicht als nachhaltige Investition betrachtet.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) gemäß der Definition in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 werden bei der Anwendung von Ausschlusslisten im Rahmen der „Best-in-Class“-Methode auf vom Fonds getätigte Direktinvestitionen (ausgenommen OGA) berücksichtigt:

- Globaler Pakt der Vereinten Nationen: Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend und/oder wiederholt gegen die zehn Prinzipien des von den Vereinten Nationen herausgegebenen Global Compact verstoßen.

Die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und

- Öl- und Gaspolitik (PAI Nr. 04): Ausschluss von Unternehmen, bei denen unkonventionelle fossile Energieträger mehr als 30 % der jährlichen Produktion fossiler Energieträger ausmachen, sowie von Projekten, die unkonventionellen fossilen Energieträgern gewidmet sind.
- Kohlepolitik (PAI Nr. 04): Ausschluss von Unternehmen, die:
 - (i) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kohle (Bergwerke und Kraftwerke) erwirtschaften oder mehr als 10 % ihrer Energie aus Kohle gewinnen
 - (ii) deren physische Kohleproduktion > 10 Mio. Tonnen pro Jahr beträgt
 - (iii) die über eine installierte Kapazität zur Stromerzeugung aus Kohle von > 5 GW verfügen
 - (iv) die Investitionsausgaben für den Kohleabbau und Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit dem Abbau und der Infrastruktur tätigen
 - (v) die Pläne haben, ihre Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus Kohle in den nächsten fünf Jahren auszubauen.
- Umstrittene Waffen (PAI Nr. 14): Ausschluss von Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, dem Handel oder der Lagerung von Anti-Personenminen und/oder Waffen mit Streumunition und/oder bakteriologischen und chemischen Waffen beteiligt sind. Darüber hinaus werden die anderen PAIs in der ESG-Best-in-Class-Ratingmethodik von Arkéa Asset Management berücksichtigt. Diese Methodik beruht auf den folgenden Säulen:
 - Umwelt: Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen (PAI Nr. 1), des CO₂-Fußabdrucks (PAI Nr. 2), der Treibhausgasintensität von Unternehmen (PAI Nr. 3), des Anteils des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien (PAI Nr. 5), der Energieverbrauchsintensität (PAI Nr. 6), der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität (PAI Nr. 7), der Freisetzung in Gewässer (PAI Nr. 8) und der Freisetzung von Abfällen (PAI Nr. 9).
 - Soziales: Bewertung der Einrichtung von Mechanismen zur Einhaltung des Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 11) und Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI Nr. 12)
 - Governance: Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI Nr. 13). Diese Ratingmethode umfasst private Emittenten (Unternehmen), aber auch öffentliche Emittenten (Staaten). Diese profitieren auch von einem ESG-Rating, das Umweltkriterien wie die Treibhausgasemissionsintensität (PAI Nr. 15) oder auch die Verletzung von sozialen Bestimmungen (PAI Nr. 16) einbezieht. Dieser Ratingprozess führt zu einem „Best-in-Class“-Rating zwischen A und E, wobei A-Emittenten als die leistungsfähigsten in ihrem Sektor gelten. Die Berücksichtigung all dieser Indikatoren ermöglicht es somit, die Emittenten zu vergleichen und diejenigen zu identifizieren, deren Aktivitäten die stärksten negativen Auswirkungen haben.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Arkéa Asset Management verfolgt eine Politik des Ausschlusses von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitsätze nicht einhalten. Um diese Unternehmen zu identifizieren, stützt sich Arkéa Asset Management auf ein von einem externen Datenanbieter, Sustainalytics, bereitgestelltes Tool, mit dem Unternehmen identifiziert werden können, die Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen verletzt haben, in Korruptionsskandalen verwickelt sind oder schwere Umweltschäden verursacht haben.

Darüber hinaus verbietet Arkéa Asset Management Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder Vermarktung von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen und Streubomben) beteiligt sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Das Prinzip, das darin besteht, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen oder sozialen Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigt. Die „Best-in-Class“-Methode des ESG-Ratings von Arkéa Asset Management basiert auf der Verwendung von PAIs und ermöglicht die Identifizierung von Unternehmen, deren Aktivitäten negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance haben. Die Einzelheiten dieser Methodik sind im Dokument zur Berücksichtigung von PAIs zu finden, das auf der Website von Arkéa Asset Management veröffentlicht wurde. Alle PAI-Indikatoren in Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung Nr. 2022/1288 vom 6. April 2022 werden berücksichtigt.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Folgenden wird nur der nicht-finanzielle Teil beschrieben. Die finanziellen Elemente sind im Fondsprospekt zu finden.

Zunächst wird mithilfe des ESG-Ansatzes „Best in class“ das

investierbare Universum des Fonds auf der Grundlage des Anlageuniversums präzisiert. Jeder Emittent wird nach einem proprietären Modell analysiert. Dieses Modell ermöglicht es, die Besonderheiten der Emittenten bei der Definition der ökologischen, sozialen und governancebezogenen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, zu berücksichtigen.

Die Definition des investierbaren Universums erfolgt in zwei Schritten:

- Ein erster Schritt besteht in der Anwendung eines normativen Filters. In diesem Schritt werden die Emittenten ausgeschlossen, die im Hinblick auf die Prinzipien des UN Global Compact am kontroversesten sind, sowie Unternehmen, die am stärksten in den Abbau oder die Nutzung von Kohle und unkonventionellen fossilen Energieträgern gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft veröffentlichten Richtlinien involviert sind.

- In einem zweiten Schritt wird eine Analyse der relativen Leistung der Emittenten in Bezug auf ESG-Themen durchgeführt. Bei diesem Ansatz wird die Leistung der Emittenten im Vergleich zu der aller anderen Emittenten in einer bestimmten Branche gemessen, um die Investitionen des Fonds auf die tugendhaftesten Akteure zu lenken. So wird eine Reihe von Kriterien zu jedem der Themenbereiche untersucht: Umwelt (z. B. CO₂-Emissionen), Soziales (z. B.

Unfallhäufigkeit in Unternehmen) und Unternehmensführung (z. B. Geschäftsethik). Die Gewichtung dieser verschiedenen Kriterien wird für jeden Sektor je nach ihrer Bedeutung einzeln festgelegt.

Die Leistung wird anhand einer Punktzahl von 0 bis 20 gemessen, die in Quintilen von A bis E wiedergegeben wird. (A wird den leistungsstärksten Akteuren zugeordnet).

Das investierbare Universum besteht aus Emittenten mit einem Rating von A bis D. Durch die Anwendung des ESG-Filters werden 20 % des Anlageuniversums ausgeschlossen, d.h. die Werte, die nach Anwendung des ersten normativen Filters im Hinblick auf das investierbare Best-in-Class-Universum am schlechtesten abschneiden.

Der Anteil der Wertpapiere im Portfolio, die einer ESG-Analyse unterzogen werden, beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens.

Der zweite Schritt des Anlageprozesses beruht auf einer quantitativen (Scoring)

und qualitativen Analyse der Wertpapiere des investierbaren Universums. Die Wertpapiere werden hauptsächlich

auf der Grundlage ihrer inneren und relativen Merkmale, der Einschätzung des Verwaltungsteams hinsichtlich der langfristigen Wachstumsaussichten des Börsenkurses des Unternehmens sowie des Umfelds für die Wirtschaft und die Finanzmärkte ausgewählt.

Zu diesem Zweck stützt sich das Verwaltungsteam auf seine eigenen Analysekapazitäten (sowie auf die von sorgfältig ausgewählten externen Ressourcen, insbesondere Broker- und Finanzanalysegesellschaften) und auf die Schlussfolgerungen der internen Ausschüsse der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt externe Quellen als Entscheidungshilfe und entscheidet allein über die Zweckmäßigkeit einer Anlage.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Verschlechterung des ESG-Ratings eines Wertpapiers die Entscheidung, das Wertpapier zu veräußern, von der Verwaltung und dem ESG-Analyseteam im Hinblick auf die Interessen der Anteilsinhaber geprüft wird.

Methodische Grenzen bei der Kombination von ESG-Ansätzen

Der Ansatz bei der Unternehmensanalyse beruht auf einer qualitativen Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken dieser Akteure. Es lassen sich mehrere Einschränkungen feststellen, die mit der angewandten Methodik, aber auch im weiteren Sinne mit der Qualität der zu diesen Themen verfügbaren Informationen zusammenhängen. Die Analyse basiert größtenteils auf qualitativen und quantitativen Daten, die von den Unternehmen selbst mitgeteilt werden, und ist daher von der Qualität dieser Informationen abhängig. Die ESG-Berichterstattung der Unternehmen verbessert sich zwar stetig, ist aber noch immer bruchstückhaft und sehr heterogen. Obwohl die Analysemethode darauf abzielt, zukunftsgerichtete Elemente einzubeziehen, um die ökologische und soziale Qualität der ausgewählten Unternehmen zu gewährleisten, bleibt die Antizipation von Kontroversen ein schwieriges Unterfangen und kann dazu führen, dass die Meinung der Verwaltungsgesellschaft über die ESG-Qualität eines Vermögenswerts im Nachhinein überprüft wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei direkten Investitionen wird so jeder Emittent (Unternehmen, Staat) anhand einer Reihe von Umweltkriterien (z. B. Luftqualität bei Staaten, CO₂-Emissionen bei Unternehmen), sozialen Kriterien (z. B. Gesundheitssystem bei Staaten, Unfallhäufigkeit bei Unternehmen) und Governance-Kriterien (z. B. Korruption bei Staaten und Geschäftsethik bei Unternehmen) analysiert. Die Leistung wird anhand einer Punktzahl von 0 bis 20 gemessen, die in Quintilen von A bis E wiedergegeben wird. (A wird den leistungsstärksten Akteuren zugeordnet). Das investierbare Universum besteht dann aus Emittenten mit einem zufriedenstellenden ESG-Score (Rating von A bis D), wobei jedoch folgende Emittenten ausgeschlossen werden:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Bomben mit Streumunition, Antipersonenminen) ;
- Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen internationale Normen verwickelt sind und die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten;
- Unternehmen, die am stärksten am Kohleabbau oder an der Erzeugung von Strom aus Kohle beteiligt sind (mehr als 10 % ihres Umsatzes oder Energiemixes);
- Unternehmen, die am stärksten in unkonventionelle fossile Energien involviert sind (mehr als 30 % ihrer Produktion) ;
- Staaten mit schlechten Praktiken in grundlegenden Themenbereichen (Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Steuerparadiese usw.).

Der Anteil der Wertpapiere im Portfolio, die einer ESG-Analyse unterzogen werden, beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verschlechterung des ESG-Ratings eines Wertpapiers die Entscheidung, das Wertpapier zu veräußern, von der Verwaltung und dem ESG-Analyseteam im Hinblick auf die Interessen der Anteilinhaber geprüft wird.

étudiée par la gestion et l'équipe d'analyse ESG au regard de l'intérêt des porteurs.

Methodische Grenzen bei der Kombination von ESG-Ansätzen: Der Ansatz bei der Unternehmensanalyse beruht auf einer qualitativen Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken dieser Akteure. Es lassen sich mehrere Einschränkungen feststellen, die mit der angewandten Methodik, aber auch im weiteren Sinne mit der Qualität der zu diesen Themen verfügbaren Informationen zusammenhängen. Die Analyse basiert größtenteils auf qualitativen und quantitativen Daten, die von den Unternehmen selbst mitgeteilt werden, und ist daher von der Qualität dieser Informationen abhängig. Die ESG-Berichterstattung der Unternehmen verbessert sich zwar stetig, ist aber noch immer bruchstückhaft und sehr heterogen. Die Analysemethode zielt darauf ab, prospektive Elemente einzubeziehen, die es ermöglichen, die Qualität der ausgewählten Unternehmen zu gewährleisten. Die Antizipation des Auftretens von Kontroversen bleibt jedoch eine schwierige Aufgabe.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der von der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Bei Direktinvestitionen führt die Anwendung der verschiedenen ESG-Filter zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um 20 %.

Zu guten
Unternehmensführungspraktiken gehören angemessene Managementstrukturen, angemessene Beziehungen zu Beschäftigten, eine angemessene Vergütung und Steuerkonformität.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei Direktanlagen werden die Governance-Praktiken der Unternehmen über die Säule Governance unseres ESG-Rating- und Analyseprozesses bewertet. Unser Rating-Modell hebt Unternehmen hervor, die gute Corporate Governance-Praktiken einhalten, wobei folgende Kriterien berücksichtigt werden :

- Qualität und Integrität der Leitungsorgane (Erfahrung der Mitglieder, Kontroversen in der Unternehmensführung, Besitz von Kapitalbeteiligungen durch die Mitglieder des Leitungsorgans, Beziehungen zu den Aktionären, Existenz geregelter Vereinbarungen),
- Struktur des Verwaltungsrats (Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Dienstalster und Vielfalt der Mitglieder, Transparenz der Entscheidungen, Organisation der Abstimmungen, Risikoüberwachung)
- Einhaltung der Aktionärsrechte (Aktionärsstruktur und -gleichheit, Einführung spezifischer Regeln zur Verhinderung von Übernahmen),
- Die Vergütungspolitik (Transparenz, Rolle des Vergütungsausschusses, Say on Pay, Kontroversen im Zusammenhang mit der Vergütung, Aufbau kurz- und langfristiger variabler Vergütungspläne, Vorhandensein von Sonderklauseln, Anpassung der Politik an den Markt),
- Rechnungsprüfung und Finanzberichterstattung (Rolle des Prüfungsausschusses, Prüfungsgebühren, Dienstalster des Rechnungsprüfers, Vorhandensein von Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung),
- Beteiligung und Respekt der Stakeholder (ESG-Governance, ESG-Berichterstattung, Unterzeichnung des UN Global Compact, Lobbying-Ausgaben, Programme zum Schutz von Whistleblowern, Umweltpolitik, Antidiskriminierungspolitik, Anti-Korruptionspolitik, Steuertransparenz).



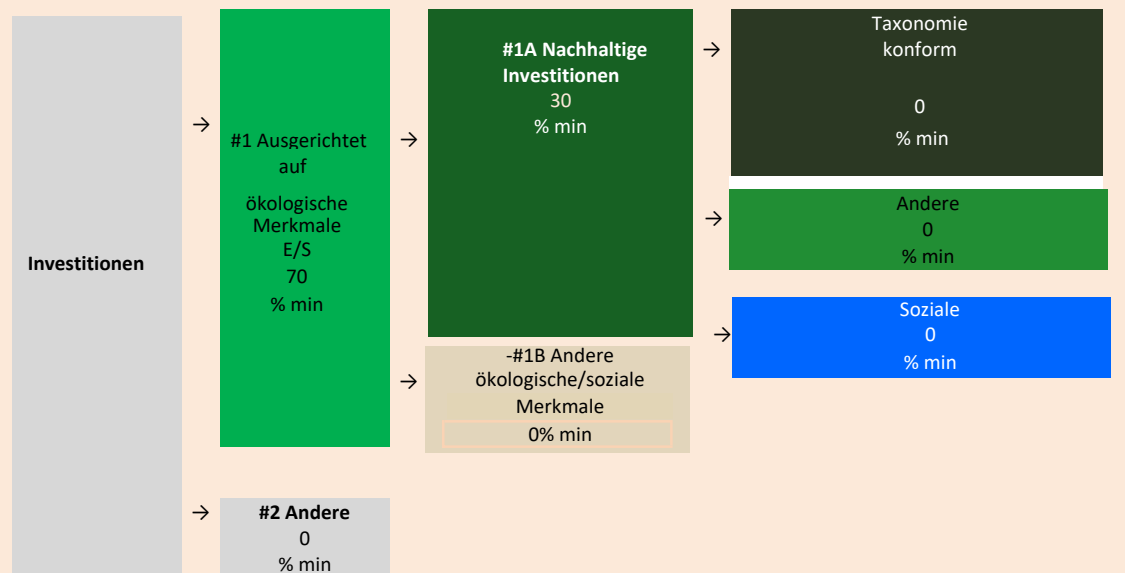
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die für dieses Finanzprodukt vorgesehene Vermögensallokation wird in den aufsichtsrechtlichen Unterlagen des Fonds (Prospekt / Reglement) ausführlich beschrieben. Ergänzend dazu wird die Allokation in Bezug auf nicht-finanzielle Aspekte im Folgenden näher erläutert:

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerspiegeln;
Investitionsausgaben (CapEx), wobei die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, gezeigt werden, z. B. um einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft einzuleiten;
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Um mit der Taxonomie der EU konform zu sein, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die **ermöglichenden Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert mindestens 0 % seines Portfolios in Aktivitäten, die mit der Europäischen Taxonomie konform sind. So kann der Fonds zwar in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) investieren, verpflichtet sich jedoch nicht, in nachhaltige Anlagen zu investieren, die an den Kriterien der Taxonomie-Verordnung ausgerichtet sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

1 Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie sind nur dann mit der EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten in den Sektoren fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik repräsentiert 100 % der Gesamtinvestitionen.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Übergangstätigkeiten: 0 %

Ermöglichende Tätigkeiten: 0 %

sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für dieses Produkt nicht relevant



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für dieses Produkt nicht relevant



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den in dieser Kategorie enthaltenen Investitionen gehören Barmittel sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Aufgrund ihrer Natur berücksichtigen diese Produkte keine ökologischen und sozialen Herausforderungen. Investitionen in Unternehmen ohne Rating, die nicht Gegenstand einer nicht-finanziellen Analyse waren.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Für dieses Produkt nicht relevant

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Für dieses Produkt nicht relevant

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Für dieses Produkt nicht relevant

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Für dieses Produkt nicht relevant



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft auf der dem Produkt gewidmeten Seite unter folgendem Link abrufbar.